



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesverfassungs-
gesetzes, mit dem einzelne Be-
stimmungen des Übereinkommens
über den internationalen Handel
mit gefährdeten Arten freilebender
Tiere und Pflanzen zu Verfassungs-
bestimmungen erklärt werden

Wien, am 15. September 1986
Bucek/Gai
Klappe 2236
720/671/86

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 58 GE/986

Datum: 17. SEP. 1986
Verteilt 18. Sep. 1986 *Krems*
Dr. Slovak

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 22. Juli 1986,
Zl. 602.303/2-V/5/86, vom Bundeskanzleramt übermittelten
Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem einzelne
Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen
Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, gestattet sich
der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

Dr. Slovak

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesverfassungs-
gesetzes, mit dem einzelne Be-
stimmungen des Übereinkommens
über den internationalen Handel
mit gefährdeten Arten freilebender
Tiere und Pflanzen zu Verfassungs-
bestimmungen erklärt werden

Wien, am 15. September 1986
Bucek/Gai
Klappe 2236
720/671/86

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 22. Juli 1986, Zl. 602.303/2-V/5/86,
übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit
dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den inter-
nationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere
und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, be-
ehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß
dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat